RESENE REDUCER 400 NORMAL

Resene Automotive & Light Industrial

Änderungsnummer: 3.4

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 01/02/2024 Druckdatum: 13/05/2024 L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sonstige Identifizierungsmerkmale	Lack, Politur, Flüssigkeitsfüller und flüssiger Lackbasis) Nicht verfügbar
Korrekte Bezeichnung des Gutes	FARBE (einschließlich Farbe, Lack, ELackischem Material (einschließlich Farbverdünnung oder Reduzierung von Verbindungen)maille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung und -lösemittel) (Dampfdruck bei 50°C größer als 110 kPa); Farbe (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Fleck, Schellack,
Synonyme	Nicht verfügbar
Produktname	RESENE REDUCER 400 NORMAL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Zur Verwendung Herstellerangaben beachten.
Verwendet davon abgeraten	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	Resene Automotive & Light Industrial			
Adresse	-50 Vogel Street Wellington Naenae 5011 New Zealand			
Telefon	577 0500			
Fax	4 9 259 2737			
Webseite	https://reseneauto.co.nz/			
E-Mail	accounts@reseneauto.co.nz			

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	NZ POISONS (24hr 7 days)	CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7)	
Notrufnummer	0800 764766	+49 32 211121704	
Sonstige Notrufnummern 0800 737363		+61 3 9573 3188	

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen ^[1]	H225 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H302 - Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, H312 - Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4, H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen, H361d - Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2, H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2, H413 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 4
Legende:	1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme







Signalwort

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.			
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.			
H312	Sesundheitsschädlich bei Hautkontakt.			
H315	ursacht Hautreizungen.			
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.			
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.			
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Dermal, Einatmen)			

Änderungsnummer: 3.4 Page 2 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Druckdatum: 13/05/2024

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wi

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

OCHERNETO THAT ELECT. I TATALICATI				
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.			
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.			
P260	Nicht Nebel / Dampf einatmen / sprühen.			
P271	Verwenden Sie nur einen gut belüfteten Bereich.			
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz.			
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.			
P241	Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/ eigensicher Geräte verwenden.			
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.			
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.			
P264	Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körper gründlich waschen.			
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.			
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.			

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P370+P378	Bei Brand: Alkoholbeständiger Schaum oder normale Protein Schaum zum Löschen verwenden.			
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.			
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Ersthelfer anrufen.			
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit vielen Wasser und Seife.			
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].			
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.			
P330	Mund ausspülen.			
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.			

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.	

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter zugelassen genehmigte Sondermülldeponie entsorgen gemäß einer lokalen Regulierung zuführen.

Das Material enthält XYLENE (ALL ISOMERS), TOLUOL, REIN, n-Butylacetat.

2.3. Sonstige Gefahren

XYLENE (ALL ISOMERS)	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)		
TOLUOL, REIN	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)		
n-Butylacetat Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)			
2-Methoxy-1- methylethylacetat	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)		

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe 'Zusammensetzung der Bestandteile' in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1. CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M- Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
1. 1330-20-7 2.215-535-7 3.601-022-00-9 4.Nicht verfügbar	20-50	XYLENE (ALL ISOMERS).	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3, Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; H226, H312, H315, H332 [2]	Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Änderungsnummer: 3.4 Page 3 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Druckdatum: 13/05/2024

1. CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M- Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
1. 108-88-3 2.203-625-9 3.601-021-00-3 4.Nicht verfügbar	20-50	TOLUOL, REIN *	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen, Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2; H225, H304, H315, H336, H361d, H373 [2]	Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 123-86-4 2.204-658-1 3.607-025-00-1 4.Nicht verfügbar	1-10	n-Butylacetat * -	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; H226, H336 ^[2]	Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 108-65-6 2.203-603-9 3.607-195-00-7 4.Nicht verfügbar	1-10	2-Methoxy-1- methylethylacetat	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; H226 ^[2]	Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Legende:	Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften				

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: ▶ Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. ▶ Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. ▶ Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. ▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: ► Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. ► Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) ► Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen. Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten. Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen klaren Luftweg sicherstellen und Wiederbelebung anwenden. Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.
Einnahme	Falls spontanes Erbrechen bevorsteht oder bereits auftritt, halten Sie den Kopf des Patienten nach unten, senken Sie den Patienten in Beckenposition um eine mögliche Aspiration des Erbrochenen zu verhindern. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. Den Patienten aufmerksam beobachten. Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. Medizinischen Rat einholen. Vermeiden Sie es Milch oder Öl zu geben. Vermeiden Sie die Gabe von Alkohol.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Material, das während des Erbrechens aspiriert wird, kann eine Lungenverletzung mit sich bringen. Aus diesem Grunde sollte Erbrechen nicht auf mechanische oder pharmakologische Weise induziert werden. Mechanische Mittel sollten angewandt werden, falls es als notwendig angesehen wird, den kompletten Mageninhalt zu entfernen. Dies umfasst Magenspülung nach endotrachealer Intubation. Falls spontanes Erbrechen nach Einnahme auftritt, sollte der Patient auf Atemschwierigkeiten überwacht werden. Nachhaltige Auswirkungen der Aspiration auf die Lungen können bis zu 48 Stunden verzögert auftreten. für einfache Ester

GRUNDLEGENDE BEHANDLUNG

▶ Herstellung eines freien Atemwegs, durch Absaugen, wenn nötig

- Auf Anzeichen von ungenügender Atmung hin überwachen und mit der Sauerstoffzufuhr beginnen, falls nötig.
 Mit der Nicht-Rückatmungsmaske mit 10 bis 15 l/min. Sauerstoff verabreichen.
- Auf Lungenödeme hin überwachen und, falls nötig, behandeln.
- Auf Schock hin überwachen und, falls nötig, behandeln.
- Keine Brechmittel anwenden. Wenn Verschlucken vermutet wird, Mund ausspülen und bis zu 200 ml Wasser (empfohlene Menge 5 ml/kg) zur Verdünnung geben, falls der Patient in der Lage ist, zu schlucken, einen starken Würgereiz hat und nicht speichelt.

Änderungsnummer: 3.4 Page 4 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Druckdatum: 13/05/2024

Verabreichung von Aktivkohle.

WEITERE MAßNAHMEN

Frwägung von orotrachealer oder nasotrachealer Intubation zur Kontrolle der Luftwege bei bewusstlosen Patienten oder im Falle eines Atemstillstands.

- Überdruckbeatmung mit Beutelventilmaske kann von Nutzen sein.
- Auf Herzrhythmusstörungen hin überwachen und, falls nötig, behandeln.
- IV D5W TKO beginnen. Falls Zeichen von Hypovolämie vorhanden sind, Ringer-Laktat-Lösung anwenden. Flüssigkeitsüberschuss kann Komplikationen hervorrufen.
- ▶ Medikamentöse Behandlung von Lungenödemen muß in Erwägung gezogen werden.
- Niedriger Blutdruck mit Zeichen von Hypovolämie erfordert die vorsichtige Verabreichung von Flüssigkeit. Flüssigkeitsüberschuss kann Komplikationen hervorrufen.
- Behandlung von Anfällen mit Diazepam. Proparakain Hydrochlorid muß angewendet werden um die Befeuchtung der Augen zu unterstützen.

NOTFALLMAßNAHMEN

- Laboranalyse der kompletten Blutwerte, der Serumelektrolyte, Harnstoff-N-Konzentration, des Kreatinins, Glucose, Urinanalyse, Basislinie für Serumaminotransferasen (ALT und AST), Kalzium, Phosphor und Magnesium, kann bei der Entwicklung eines Behandlungsregimes unterstützen. Andere nützliche Analysen schließen die Untersuchung anionischer- und osmolarer Lücken, arterielle Blutgase (ABGs), Brustradiogramme und Elektrokardiogramme mit ein.
- ▶ PEEP-unterstützte Beatmung kann im Falle von akuter Verletzung des Parenchyms oder akutem Lungenversagen bei Erwachsenen (ARDS)nötig sein
- Wenn nötig, einen Toxikologen konsultieren.

BRONSTEIN, A.C. and CURRANCE, P.L.

EMERGENCY CARE FOR HAZARDOUS MATERIALS EXPOSURE: 2nd Ed. 1994

Nach akuter oder kurzzeitig wiederholter Exposition mit Tolün:

- Tolün wird qür durch die Alveolen absorbiert, die Blut/Luft Mischung liegt bei 11.2/15.6 (bei 37 Grad C.). Die Menge an Tolün in ausgeatmeter Luft liegt bei 18 ppm, nachdem man gleichmässig und ununterbrochen einer Konzentartion von 100 ppm der Substanz ausgesetzt war. Das Gewebe/Blut-Anteil liegt bei 1/3, ausser bei fettleibigen, wo der Anteil bei 8/10 liegt.
- Metabolismus durch mikrosomale mono-Oxygenation resultiert in der Produktion von 'Hippursäure'. Dies kann im Urin zu Mengen zwischen 0.5 und 2.5 g/24 Stunden nachgewiesen werden. Dies repräsentiert einen Durchschnitt von 0.8 g/g an Kreatinin. Die biologische Halbwertzeit von 'Hippursäure' liegt bei ungefähr 1-2 Stunden.
- Die primäre Lebensgefahr durch die Einnahme und/oder durch Einatmen drückt sich durch Atemstillstand aus.
- Patienten sollten sehr rasch nach den Anzeichen einer Atemnot untersucht werden. (Z. B. Zyanose, Tachypnoea, intercostale Retraktion, Obtundation), verabreichen sie entsprechend Sauerstoff. Patienten mit nicht ausreichenden Atemvolumina oder niedrigen Werten an arteriellen Blutgasen (pO2 50 mm Hg) sollten intubiert werden.
- Arrhythimen komplizieren die Einnahme/ oder Einatmung einiger Kohlenwasserstoffe und es wurde von elektrokardiographischen Anzeichen myokardialer Verletzung berichtet, intravenöser Zugang und ein Herzmonitor sollten bei offensichtlich symptomatischen Patienten etabliert werden. Die Lungen scheiden die eingeatmeten Lösungsmittel wieder aus, so dass Hyperventilation die Reinigung/Klärung verbessert.
- Eine Röntgenaufnahme des Oberkörpers sollte sofort nach Stabilisierung der Atmung und des Kreislaufs gemacht werden, um die Aspiration zu dokumentieren und um einen möglichen Pneumothorax aufzudecken.
- Epinephrin (Adrenalin) wird zur Behandlung von Bronchospasmen nicht empfohlen, da sie ein grosses Potential myokardialer Sensibilisierung zu Catecholaminen darstellen. Eingeatmete kardio-selektive Bronchodilatoren (z.B. Alupent, Salbutamol) sind die bevorzugten Mittel, Aminophylline sind lediglich zweite Wahl
- Fopülung ist bei Patienten angezeigt, die eine Dekontamination benötigen, stellen Sie sicher, dass ein endotrachealer Manschettenschlauch bei erwachsenen Patienten genommen wird. [Ellenhorn und Barceloux: Medical Toxicology]

BIOLOGICAL EXPOSURE INDEX - BEI (Biologischer Index für das Exposition)

Diese repräesentieren die bestimmenden Faktoren (Determinanten), beobachtet in Proben, die von einem gesunden Arbeiter stammen, der entsprechend dem

Expositionsgrenzwert (Exposure Standard = ES oder TLV)der Substanz ausgesetzt war:

Bestimmender Faktor (Determinant) Index Muster Zeit Bemerkungen o-Cresol im Urin 0.5 mg/L Ende der Schicht Hippursäure im Urin 1.6 gm/gm Kreatinin Ende der Schicht B. NS Tolüne im Venenblut 0.05 mg/L Die letzten 4 Stunden der Schicht

NS: Nicht-spezifischer bestimmender Faktor; ebenso beobachtet nach Exposition zu anderen Materialien.

B: Hintergrundwerte tauchen in Proben auf, die von Personen stammen, die NICHT exponiert waren.

Nachdem man akut oder kurzzeitig wiederholt Xylen ausgesetzt war:

- Die Gastro-intestinale Absorption ist sehr significant im Falle von Einnahme der Substanz. Bei Einnahmen, die 1-2 ml (Xylene)/kg, übersteigen, wird Intubation und Spülung mit einem endotrachealen Manschettenschlauch empfohlen. Der Einsatz von Holzkohle und Abführmittel (Cathartics) ist zweideutig.

 Die Lungenabsorption erfolgt rasch, ungefähr 60-65% werden in Ruhe zurückbehalten.
- Die primäre Lebensbedrohung durch die Einnahme und/oder Einatmung ist Atemstillstand.
- Patienten sollten sehr rasch nach den Anzeichen einer Atmungsbedrängnis hin untersucht werden. (Z. B. Zyanose, Tachypnoea, intercostale Retraktion, Obtundation), verabreichen Sie entsprechend Sauerstoff. Patienten mit nicht ausreichenden Atmungsvoluminas oder niedrigen Werten an arteriellen Blutgasen (pO2 < 50 mm Hg or pCO2 > 50 mm Hg) sollten intubiert werden.
- Arrhythmen komplizieren die Einnahme/ oder Einatmung einiger Kohlenwasserstoffe und es wurde von elektrokardiographischen Anzeichen myokardialer Verletzung berichtet, intravenöser Zugang und ein Herzmonitor sollten in offensichtlich symptomatischen Patienten etabliert werden. Die Lungen scheiden die eingeatmeten Lösungsmittel wieder aus, so dass Hyperventilation die Reinigung/Klärung verbessert.
- Eine Röntgenaufnahme des Oberkörpers sollte sofort nach Stabilisierung der Atmung und des Kreislaufs gemacht werden, um die Aspiration zu dokumentieren und um einen möglichen Pneumothorax aufzudecken.
- Epinephrin (Adrenalin) wird zur Behandlung von Bronchospasm nicht empfohlen, da es ein grosses Potential myokardialer Sensibilisierung zu Catecholaminen darstellt. Eingeatmete kardio-selektive Bronchodilatoren (z.B. Alupent, Salbutamol) sind die bevorzugten Mittel, Aminophylline sind lediglich zweite Wahl.

BIOLOGICAL EXPOSURE INDEX - BEI (Biologischer Index für das Exposition)

Diese repräsentieren die bestimmenden Faktoren (Determinanten), beobachtet in Proben, die von einem gesunden Arbeiter stammen, der entsprechend dem

Expositionsgrenzwert (Exposure Standard = ES oder TLV) der Substanz ausgesetzt war:

Bemerkungen Bestimmender Faktor (Determinant) Index Zeit MethylHippursäure im Urin

1.5 gm/gm Kreatinin Schichtende Ende der Schicht

Letzten 4 Stunden der Schicht 2 mg/min

SQ: Semi-quantitativer bestimmender Faktor - Interpretation kann zweideutig sein; sollte lediglich als ein Screeningtest oder ein bestätigender Test bewertet werden.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit

Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfung	▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
Feuer/Explosionsgefahr	▶ Flüssigkeit und Dämpfe sind hochentzündlich. Die Verbrennungsprodukte sind: Kohlendioxid (CO2) andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen. Enthält eine niedrige Siedepunkt-Substanz: Geschlossene Gebinde können möglicherweise aufgrund des Druckes, der sich in den Behältern unter den Feuerbedingungen aufbaut, zerbersten.

Änderungsnummer: 3.4 Page 5 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Druckdatum: 13/05/2024

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	▶ Alle Zündqüllen entfernen.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	Chemikalien Klasse : Ester und Äther Für die Entsorgung auf Land: empfohlene Saugmittel aufgelistet nach deren Priorität. • Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	 ▶ Kontainer, selbst die, die bereits leer sind, können explosiven Dunst/Dampf enthalten. Enthält eine niedrige Siedepunkt-Substanz: Die Lagerung in geschlossenen Behältnissen kann möglicherweise zu Druckaufbau führen, der zu heftigem Bruch (Zerbersten) der Behältern, die nicht ordnungsgemäß eingeschätzt wurden, führen kann. ▶ Elektrostatische Entladung kann während des Pumpens erzeugt werden - diese kann zu Feuer führen. ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. Erlauben Sie es NICHT, dass die Kleidung durch das Material genässt am Körper und somit in Kontakt mit der Haut bleibt.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	▶ In Originalbehältern, in genehmigten feürsicheren Bereichen lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	 Verpackung wie von dem Hersteller geliefert. Für Materialien mit niedriger Viskosität (a): Fässer und Kanister müssen nicht abnehmbare Deckel haben.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	 Heftige Reaktionen - manchmal sogar bis hin zu Explosionen – können auf den Kontakt zwischen aromatischen Ringen und starken oxidierenden Mittel zurückzuführen sein. Ester reagieren mit Säuren und setzen Hitze zusammen mit Alkohol und Säuren frei.
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III)	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten, P5b: Entzündbare Flüssigkeiten, P5c: Entzündbare Flüssigkeiten
Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	P5a Unter- / Oberstufenanforderungen: 10 / 50 P5b Unter- / Oberstufenanforderungen: 50 / 200 P5c Unter- / Oberstufe Anforderungen: 5 000 / 50 000

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
XYLENE (ALL ISOMERS)	Dermal 212 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 221 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 221 mg/m³ (Lokale, Chronische) Einatmen 442 mg/m³ (Lokale, Chronische) Einatmen 442 mg/m³ (Lokale, Akute) Einatmen 45.3 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Einatmen 65.3 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 5 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 65.3 mg/m³ (Lokale, Chronische) * Einatmen 260 mg/m³ (Systemische, Akute) * Einatmen 260 mg/m³ (Lokale, Akute) *	0.044 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.01 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.004 mg/L (Wasser (Meer)) 2.52 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.252 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.852 mg/kg soil dw (Soil) 1.6 mg/L (STP)
TOLUOL, REIN	Dermal 384 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 192 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 192 mg/m³ (Lokale, Chronische) Einatmen 384 mg/m³ (Lokale, Chronische) Einatmen 384 mg/m³ (Lokale, Akute) Einatmen 384 mg/m³ (Lokale, Akute) Dermal 226 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 56.5 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 8.13 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 56.5 mg/m³ (Lokale, Chronische) * Einatmen 226 mg/m³ (Systemische, Akute) * Einatmen 226 mg/m³ (Lokale, Akute) *	0.68 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.68 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.68 mg/L (Wasser (Meer)) 1.78 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.178 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.313 mg/kg soil dw (Soil) 0.84 mg/L (STP)

Änderungsnummer: 3.4 Page 6 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

Druckdatum: 13/05/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
n-Butylacetat	Dermal 7 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 48 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 300 mg/m³ (Lokale, Chronische) Dermal 11 mg/kg bw/day (Systemische, Akute) Einatmen 600 mg/m³ (Systemische, Akute) Einatmen 600 mg/m³ (Lokale, Akute) Dermal 3.4 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 12 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 35.7 mg/m³ (Lokale, Chronische) * Dermal 6 mg/kg bw/day (Systemische, Akute) * Einatmen 300 mg/m³ (Systemische, Akute) * Oral 2 mg/kg bw/day (Systemische, Akute) * Einatmen 300 mg/m³ (Lokale, Akute) * Einatmen 300 mg/m³ (Lokale, Akute) *	0.18 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.36 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.018 mg/L (Wasser (Meer)) 0.981 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.098 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.09 mg/kg soil dw (Soil) 35.6 mg/L (STP)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Dermal 796 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 275 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 550 mg/m³ (Lokale, Akute) Dermal 320 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 33 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 36 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 33 mg/m³ (Lokale, Chronische) *	0.635 mg/L (Wasser (Frisch)) 6.35 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.064 mg/L (Wasser (Meer)) 3.29 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.329 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.29 mg/kg soil dw (Soil) 100 mg/L (STP)

^{*} Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	XYLENE (ALL ISOMERS)	Xylene (mixed isomers, pure)	50 ppm / 221 mg/m3	442 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	Skin
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	XYLENE (ALL ISOMERS)	Xylol (alle Isomere)	50 ppm / 220 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK- Werte	XYLENE (ALL ISOMERS)	Xylol (alle Isomere)	50 ppm / 220 mg/m3	440 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	Bei größerer körperlicher Aktivität sollte durch biologisches Monitoring die Einhaltung des BAT-Wertes regelmäßig überprüft werden.; vgl. Abschn. XII; SchwGr: D; Hautres: H
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	TOLUOL, REIN	Toluene	50 ppm / 192 mg/m3	384 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	Skin
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	TOLUOL, REIN	Toluol	50 ppm / 190 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK- Werte	TOLUOL, REIN	Toluol	50 ppm / 190 mg/m3	380 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. XII; SchwGr: C; Hautres: H
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	n-Butylacetat	n-Butyl acetate	50 ppm / 241 mg/m3	723 mg/m3 / 150 ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	n-Butylacetat	n-Butylacetat	62 ppm / 300 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK- Werte	n-Butylacetat	1-Butylacetat	100 ppm / 480 mg/m3	960 mg/m3 / 200 ppm	Nicht verfügbar	SchwGr: C
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	2-Methoxy-1- methylethylacetat	1-Methoxypropyl-2- acetate	50 ppm / 275 mg/m3	550 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	Skin
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	2-Methoxy-1- methylethylacetat	2-Methoxy-1- methylethylacetat	50 ppm / 270 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK- Werte	2-Methoxy-1- methylethylacetat	1- Methoxypropylacetat-2	50 ppm / 270 mg/m3	270 mg/m3 / 50 ppm	Nicht verfügbar	SchwGr: C

Notfallgrenzen

Inhaltsstoff	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
XYLENE (ALL ISOMERS)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
TOLUOL, REIN	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
n-Butylacetat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
XYLENE (ALL ISOMERS)	900 ppm	Nicht verfügbar
TOLUOL, REIN	500 ppm	Nicht verfügbar
n-Butylacetat	1,700 ppm	Nicht verfügbar
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Änderungsnummer: 3.4 Page 7 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Druckdatum: 13/05/2024

STOFFDATEN

Diese Expositionsrichtlinien stammen von Screeningwerten zur Risikobeurteilung ab und sollten nicht als unmißverständlich sichere Grenzwerte angesehen werden. Es wird NICHT erwartet, dass exponierte Individün durch Geruch angemessen gewarnt werden, dass der Expositionssstandard überschritten ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

SORGFALT: Der Einsatz einer Menge dieses Materials in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, wo ein schneller Aufbau von konzentrierter Atmosphäre auftreten kann, könnte eine verbesserte Belüftung benötigen und/oder eine Schutzausrüstung Bei entzündbaren Flüssigkeiten und entzündbaren Gasen kann eine örtliche Abluftventilation oder eine abgeschlossene Ventilation für den gesamten Prozess erforderlich sein.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung









Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Siehe Handschutz nachfolgend

Hände / Füße Schutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B.
Die Auswahl der geeigneten Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller variieren.

Körperschutz

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

Anderen Schutz

Overalls

• Einige persönliche Schutzausrüstungen aus Kunststoff (z.B. Handschuhe, Schürzen, Überschuhe) werden nicht empfohlen, da sie statische Elektrizität erzeugen können.

Atemschutz

Typ A Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Colourless clear liquid with strong solvent odour			
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	0.87-0.88	
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar	
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar	
pH (wie geliefert)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	97	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht verfügbar	
Flammpunkt (°C)	15	Geschmack	Nicht verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar BuAC = 1	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar	
Entzündlichkeit	Leicht entzündbar/ feürgefährlich.	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	100	
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar	
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar	
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	876	
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften	Nicht verfügbar	
Partikelgröße	Nicht verfügbar			

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Änderungsnummer: 3.4 Page 8 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

10.1.Reaktivität siehe Abschnitt 7.2 10.2. Chemische Stabilität Unverträgliche Materialien. 10.3. Möglichkeit gefährlicher siehe Abschnitt 7.2 Reaktionen 10.4. Zu vermeidende siehe Abschnitt 7.2 Bedingungen 10.5. Unverträgliche siehe Abschnitt 7.2 Materialien 10.6. Gefährliche siehe Abschnitt 5.3 Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

l.1. Angaben zu den Gefahrer	nklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Einatmen	Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Einatmen des Dunstes/Dampfes kann Schwindel und Schläfrigkeit hervorrufen. Die hauptsächlichen Folgen von einfachen aliphatischen Estern sind Betäubung und Reizung sowie Anästhesie bei höheren Konzentrationen. Bei höheren Temperaturen erhöhen sich die Gefahren des Einatmens. Inhalation von hohen Konzentrationen von Gas/Dampf verursacht Lungenreizung mit Husten und Übelkeit, zentralnervöser Depression mit Kopfschmerz und Schwindel, Verlangsamen von Reflexen, Erschöpfung und Verlust der Koordination. Zentralnervensystemschwächung (ZNS) kann unspezifisches Unwohlsein, auftretendes Schwindelgefühl, Kopfschmerz, Schwindelanfall, Brechreiz, betäubende Wirkung, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Sprache umfassen und kann sich zur Ohnmacht entwickeln. Xylen ist ein Beruhigungsmittel für das Zentrales Nervensystem (Depressant). Einatmen von Aerosolen (Nebeln, Dämpfe), die vom Material bei normaler Handhabung freigesetzt, kann gesundheitsschädlich sein.		
Einnahme		em wurden nachhaltige körperliche Auswirkungen nach der Exposition von d gute Hygiene-Praxis verlangt, dass die Exposition auf ein Minimum	
Hautkontakt	Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Kontakt der Haut mit dem Stoff kann gesundheitsschädlich sein; Systemische Effekte können der Aufnahme folgen. Das Material verursacht eine mäßige Hautreizung; es gibt Hinweise oder praktische Erfahrungen, dass das Material entweder • bei einer beträchtlichen Anzahl von Personen nach direktem Kontakt eine mäßige Entzündung der Haut hervorruft und/oder • bei Anwendung auf gesunder, intakter Haut von Tieren (bis zu vier Stunden) eine signifikante, aber mäßige Entzündung hervorruft, die vierundzwanzig Stunden oder länger nach Ende der Expositionszeit vorhanden ist.		
Augen	Die Flüssigkeit erzeugt einen hohen Grad an Unbehagen und ist in hervorzurufen. Es gibt Hinweise darauf, daß das Material bei manchen Personen Augenschäden innerhalb von 24 Stunden oder mehr nach dem Ein		
Chronisch	Das Material verursacht schwere Schäden durch wiederholte oder Es gibt reichliche Beweise, dass das Produkt unmittelbar fruchtsch Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahr man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausge Absichtlicher Mißbrauch (das Schnüffeln von Kleber) oder beruflich Es gibt einige Hinweise darauf, daß das Produkt karzinogene oder genügend Daten, um eine ausreichende Bewertung vorzunehmen	blemen - hervorrufen. n durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. länger andauernde Exposition. ädigend wirkt. scheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn setzt ist. te Belastung durch Toluol können chronische Gewöhnung hervorbringen. mutagene Effekte erzeugen kann; im Moment gibt es aber noch nicht	
	TOXIZITÄT	REIZUNG	
RESENE REDUCER 400 NORMAL	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
	TOXIZITÄT	REIZUNG	
	Dermal (Kaninchen) LD50: >1700 mg/kg ^[2]	Eye (human): 200 ppm irritant	
	Inhalation(Ratte) LC50; 5000 ppm4h ^[2]	Eye (rabbit): 5 mg/24h SEVERE	

XYLENE (ALL ISOMERS)

TOXIZITÄT	REIZUNG
Dermal (Kaninchen) LD50: >1700 mg/kg ^[2]	Eye (human): 200 ppm irritant
Inhalation(Ratte) LC50; 5000 ppm4h ^[2]	Eye (rabbit): 5 mg/24h SEVERE
Oral(Mouse) LD50; 2119 mg/kg ^[2]	Eye (rabbit): 87 mg mild
	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	Skin (rabbit):500 mg/24h moderate

TOLUOL, REIN

TOXIZITÄT	REIZUNG
Dermal (Kaninchen) LD50: 12124 mg/kg ^[2]	Eye (rabbit): 2mg/24h - SEVERE
Inhalation(Ratte) LC50; >13350 ppm4h ^[2]	Eye (rabbit):0.87 mg - mild

Druckdatum: 13/05/2024

Änderungsnummer: 3.4 Page 9 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

	_		
	Oral(Rat) LD50; 636 mg/kg ^[2]	Eye (rabbit):100 mg/30sec - mi	ild
		achtet (reizend) ^[1]	
		Haut: keine negativen Auswirk	ungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
		Haut: schädliche Wirkung beok	pachtet (reizend) ^[1]
		Skin (rabbit):20 mg/24h-moder	ate
		Skin (rabbit):500 mg - moderat	e
	TOXIZITÄT	REIZUNG	[4]
	Dermal (Kaninchen) LD50: 3200 mg/kg ^[2]		ngen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Inhalation(Ratte) LC50; 0.74 mg/l4h ^[2]	Eye (human): 300 mg * [PPG]	
n-Butylacetat	Oral(Rabbit) LD50; 3200 mg/kg ^[2]	Eye (rabbit): 20 mg (open)-SEV	ERE
		Eye (rabbit): 20 mg/24h - moder	ate
	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reize		ngen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Skin (rabbit): 500 mg/24h-moderate		rate
	TOXIZITÄT REIZUNG		
2-Methoxy-1- methylethylacetat	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]	
	Oral(Rat) LD50; 3739 mg/kg ^[2]	Haut: keine negativen Auswirkunge	n beobachtet (nicht reizend) ^[1]
Legende:	Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalter angegeben werden Daten von RTECS - (Register o		
RESENE REDUCER 400 NORMAL	Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten.		
XYLENE (ALL ISOMERS)	Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen. Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.		
XYLENE (ALL ISOMERS) & N- BUTYLACETAT	Das Material kann möglicherweise ernsthafte Augenreizung hervorrufen, was dann zu ausgeprägter Entzündung führt.		
XYLENE (ALL ISOMERS) & TOLUOL, REIN & N- BUTYLACETAT	Das Material kann möglicherweise Hautreizung nac Hautkontakt zu Rötung und Anschwellen der Haut, o		
akute Toxizität	~	Karzinogenität	×
Hautreizung / Verätzung	✓	Fortpflanzungs-	~
Schwere Augenschäden / Reizung	~	STOT - einmalige Exposition	~
	ì		

Legende:

Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung
 Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

STOT - wiederholte

Aspirationsgefahr

Exposition

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Atemwegs-oder Hautsensibilisierung

Mutagenizität

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

×

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

RESENE REDUCER 400	ENDPUNKT	T Test-Dauer (Stunden)		Spezies Wert		(Quelle	
NORMAL	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	1	Nicht verfügbar	
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spe	zies		We	rt	Quelle
	LC50	96h	Fisc	h		2.6	mg/l	2
XYLENE (ALL ISOMERS)	EC50	72h	Alge	en oder andere Wasse	erpflanzen	4.6	mg/l	2
	EC50	48h	Sch	alentier		1.81	mg/l	2
	NOEC(ECx)	73h	Alge	en oder andere Wasse	erpflanzen	0.44	4mg/l	2
TOLUOL, REIN	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezie	9S		Wert		Quelle
	EC50	72h	Algen	oder andere Wasserp	flanzen	12.5mg/l	L	4
	LC50	96h	Fisch			5-35mg/l	I	4

Druckdatum: 13/05/2024

Änderungsnummer: 3.4 Page 10 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Druckdatum: 13/05/2024

x) 168h 96h (T Test-Dauer (Stunden) 96h 72h 48h 96h	Schalentier Algen oder andere Wasserpflanzen Spezies Fisch Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier Fisch	0.74mg/l >376.71mg/L Wert 17-19mg/L 246mg/l 32mg/l 18mg/l	2 4
Test-Dauer (Stunden) 96h 72h 48h	Spezies Fisch Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier	Wert 17-19mg/L 246mg/l 32mg/l	Quelle 4 2 1
96h 72h 48h	Fisch Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier	17-19mg/L 246mg/l 32mg/l	4 2 1
96h 72h 48h	Fisch Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier	17-19mg/L 246mg/l 32mg/l	4 2 1
72h 48h	Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier	246mg/l 32mg/l	2
48h	Schalentier	32mg/l	1
-			1 2
96h	Fisch	18mg/l	2
			-
(T Test-Dauer (Stunden)	Charica	Wert	Quali
	Spezies	vvert	Quelle
72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>1000mg/l	2
96h	Fisch	100-180mg/l	2
48h	Schalentier	373mg/I	2
x) 336h	Fisch	47.5mg/l	2
96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>1000mg/l	2
2	x) 336h	x) 336h Fisch	48h Schalentier 373mg/l x) 336h Fisch 47.5mg/l

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ERLAUBEN SIE NICHT, dass das Produkt in Kontakt mit Oberflächenwasser oder in überflutende Regionen unter den mittleren Hochwasser-Werten kommt. NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
XYLENE (ALL ISOMERS)	HOCH (Halbwertszeit = 360 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 1.83 Tage)
TOLUOL, REIN	NIEDRIG (Halbwertszeit = 28 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 4.33 Tage)
n-Butylacetat	NIEDRIG	NIEDRIG
2-Methoxy-1-methylethylacetat	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
XYLENE (ALL ISOMERS)	MITTEL (BCF = 740)
TOLUOL, REIN	NIEDRIG (BCF = 90)
n-Butylacetat	NIEDRIG (BCF = 14)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	NIEDRIG (LogKOW = 0.56)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
TOLUOL, REIN	NIEDRIG (Log KOC = 268)
n-Butylacetat	NIEDRIG (Log KOC = 20.86)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	HOCH (Log KOC = 1.838)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT	×	×	
vPvB	×	×	
PBT Kriterien erfüllt?			
vPvB			nein

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung

Löchern Sie die Kontainer entsprechend, um ein mögliches Wiederverwenden zu verhindern.

Die Gesetzgebung, die die Anforderungen zur Abfallbeseitigung betrifft, kann möglicherweise von Land zu Land bzw.

Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt.

Wiederverwerten, wenn möglich.

Änderungsnummer: 3.4 Page 11 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Druckdatum: 13/05/2024

Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel



Meeresschadstoff

NICHT

Landtransport (ADR-RID)

14.1. UN-Nummer oder ID- Nummer	1263	
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssi	ELackischem Material (einschließlich Farbverdünnung oder Reduzierung von Verbindungen)maille, ger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich mpfdruck bei 50°C größer als 110 kPa); Farbe (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Fleck, Schellack, issiger Lackbasis)
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse 3 Nebengefahr Nicht anwendbar	_
14.4. Verpackungsgruppe	II	
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)	33
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Sonderbestimmungen	163 367 640C 650 640D
	Begrenzte Menge	5 L
	Tunnelbeschränkungscode	D/E

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

14.1. UN-Nummer	1263		
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Farbe (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Fleck, Schellack, Lack, Politur, Flüssigkeitsfüller und flüssiger Lackbasis); FARBE (einschließlich Farbe, Lack, ELackischem Material (einschließlich Farbverdünnung oder Reduzierung von Verbindungen)maille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung und -lösemittel) (Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa)		
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA-Klasse ICAO / IATA Nebengefahr ERG-Code	3 Nicht anwendbar 3L	
14.4. Verpackungsgruppe	11.		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Sonderbestimmungen		A3 A72 A192
	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift		364
14.6. Besondere	Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung		60 L
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift		353
den Verwender	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte		5 L
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift		Y341
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge		1 L

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

14.1. UN-Nummer	1263		
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE (einschließlich Farbe, Lack, ELackischem Material (einschließlich Farbverdünnung oder Reduzierung von Verbindungen)maille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung und -lösemittel) (Dampfdruck bei 50°C größer als 110 kPa); Farbe (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Fleck, Schellack, Lack, Politur, Flüssigkeitsfüller und flüssiger Lackbasis)		
14.3. Transportgefahrenklassen		Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	П		
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		E , S-E 63 367 L	

Änderungsnummer: 3.4 Page 12 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Druckdatum: 13/05/2024

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer	1263		
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Farbe (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Fleck, Schellack, Lack, Politur, Flüssigkeitsfüller und flüssiger Lackbasis); FARBE (einschließlich Farbe, Lack, ELackischem Material (einschließlich Farbverdünnung oder Reduzierung von Verbindungen)maille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung und -lösemittel) (Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa)		
14.3. Transportgefahrenklassen	3 Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe	II		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode	F1	
	Sonderbestimmungen	163; 367; 640C; 640D; 650	
	Begrenzte Mengen	5 L	
	Benötigte Geräte	PP, EX, A	
	Feuer Kegel Nummer	1	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
XYLENE (ALL ISOMERS)	Nicht verfügbar
TOLUOL, REIN	Nicht verfügbar
n-Butylacetat	Nicht verfügbar
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Nicht verfügbar

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

Produktname	Schiffstyp
XYLENE (ALL ISOMERS)	Nicht verfügbar
TOLUOL, REIN	Nicht verfügbar
n-Butylacetat	Nicht verfügbar
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

XYLENE (ALL ISOMERS) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

EU REACH-Verordnung (EG) Nr.

EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

TOLUOL, REIN wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Deutschland Institut für Arbeitsschutz Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) Liste der karzinogene, mutagene und Reproduktion (CMR) Stoffe

Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Ein

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

EU REACH-Verordnung (EG) Nr.

EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

n-Butylacetat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

 $Deutschland\ Empfohlene\ Expositions grenzwerte-MAK-Werte-Klassifikationen\ von\ Schwangerschaftsrisikogruppen\ und\ Keimzellmutagene$

Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

Änderungsnummer: 3.4 Page 13 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Druckdatum: 13/05/2024

EU REACH-Verordnung (EG) Nr.

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

2-Methoxy-1-methylethylacetat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

EU REACH-Verordnung (EG) Nr.

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie P5a, P5b, P5c

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 3

Name	WGK	Partitur	Quelle
XYLENE (ALL ISOMERS)	2		von Verordnung
TOLUOL, REIN	3		von Verordnung
N-BUTYLACETAT	1		von Verordnung
2-METHOXY-1- METHYLETHYLACETAT	1		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung	
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Ja	
Kanada - DSL	Ja	
Kanada - NDSL	Nein (XYLENE (ALL ISOMERS); TOLUOL, REIN; n-Butylacetat; 2-Methoxy-1-methylethylacetat)	
China - IECSC	Ja	
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja	
Japan - ENCS	Ja	
Korea - KECI	Ja	
Neuseeland - NZIoC	Ja	
Philippinen - PICCS	Ja	
USA - TSCA	Ja	
Taiwan - TCSI	Ja	
Mexiko - INSQ	Ja	
Vietnam - NCI	Ja	
Russland - FBEPH	Ja	
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.	

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	01/02/2024
Anfangsdatum	13/10/2017

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Datum der Aktualisierung	Abschnitte aktualisiert
2.4	01/02/2024	Mögliche Gefahren - Einstufung

Änderungsnummer: 3.4 Page 14 of 14 Bewertungsdatum: 01/02/2024

RESENE REDUCER 400 NORMAL

Druckdatum: 13/05/2024

Weitere Informationen

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das

Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

Abkürzungen und Akronyme

- PC TWA: Zulässige Konzentration Zeitgewichteter Mittelwert
 PC STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
 IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition。
- ▶ IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- TLV: Schwellengrenzwert
- ▶ LOD: Grenze des Nachweises
- ► OTV: Geruchsschwellenwert
- BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- ▶ BEI: Biologischer Expositionsindex
- ▶ DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- ▶ PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
- AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- ▶ DSL: Liste inländischer Stoffe
- ▶ NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ▶ EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ▶ ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ▶ NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ▶ ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- ▶ PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- NCI: Nationales Chemikalieninventar
- ▶ FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, H302	Experten Urteil
Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4, H312	Experten Urteil
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, H319	Experten Urteil
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen, H336	Rechenmethode
Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2, H361d	Rechenmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2, H373	Rechenmethode
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 4, H413	Experten Urteil

Betrieben von AuthorITe, von Chemwatch